

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg
Ausweisung eines Sondergebietes mit der
Zweckbestimmung
„Sondergebiet für Photovoltaik“
24. Änderung des Flächennutzungsplans

Erläuterung

Inhalt

| | |
|---|---|
| Ziel und Zweck | 2 |
| Planungsumgriff und Lage | 2 |
| Umweltbericht | 3 |
| SaP | 3 |
| Darlegung und Bewertung der wesentlichen, sich aus der besonderen Lage, Aufgabe oder Struktur der Gemeinde ergebenden Gesichtspunkte | 3 |
| Ziele der Raumordnung | 3 |
| Städtebau | 4 |
| Landschaftsbild | 4 |
| Landwirtschaft, Hopfenkultur, Tourismus | 4 |
| Forstwirtschaft | 4 |
| Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung | 4 |
| Erläuterung und Bewertung der in Betracht gezogenen Alternativen | 5 |
| Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung | 5 |
| Erschließung | 5 |
| Flächen mit Schutzstatus | 5 |
| Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete | 6 |
| Hinweis zum Zeitpunkt der Verwirklichung und zur Finanzierung | 6 |
| Landschaftsschutzgebiet | 6 |

Ziel und Zweck

Auf einer intensiv genutzten Ackerfläche südöstlich des OT Beerbach möchte der private Vorhabensträger (BrEiSch Beerbach GmbH & Co KG Abenberg) eine großflächige Photovoltaikanlage errichten.

Die Stadt Abenberg wird mit der BrEiSch Beerbach GmbH & Co KG einen Städtebaulichen Vertrag schließen, der Regelungen enthält betreffend

- der Kostentragung hinsichtlich des Bauleitplanungsverfahrens,
- der Erschließung und
- der Rückbauverpflichtung.

Für den Bebauungsplan liegt die Planungshoheit bei der Stadt Abenberg, der FNP wird im Parallelverfahren mit geändert.

Die Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 22.02.2022 dem Vorhaben zugestimmt und die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans (24. Änderung) erfolgt im Parallelverfahren.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als landwirtschaftliches Gebiet dargestellt. Der Vorentwurf des FNP- Verfahrens umfasst ein Planungsgebiet von ca. 5,11 ha.

Der Planungsbereich liegt südöstlich des OT Beerbach, zwischen der Kreisstraße RH 9 und bewaldetem Gebiet.

Als Nutzungsart soll ein sonstiges Sondergebiet "Photovoltaikanlage" i.S.d. § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes ist erforderlich damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB entspricht. Deshalb werden zeitgleich beide Verfahren durchgeführt (Parallelverfahren).

Planungsumgriff und Lage

Der Umgriff des Vorhabens betrifft das Grundstück in der Gemarkung Beerbach Flurnummer 834. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,11 ha. Die Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet liegt südöstlich des OT Beerbach. Die Fläche ist umgeben von Flurwegen. Im Norden und Süden liegen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Westlich und östlich des Planungsgebietes liegen vorwiegend Waldflächen. Der OT Beerbach ist 350 m entfernt. Dies entspricht dem Kriterienkatalog der Stadt Abenberg.

Umweltbericht

Der Umweltbericht liegt als gesondertes Dokument dem Verfahren bei.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)

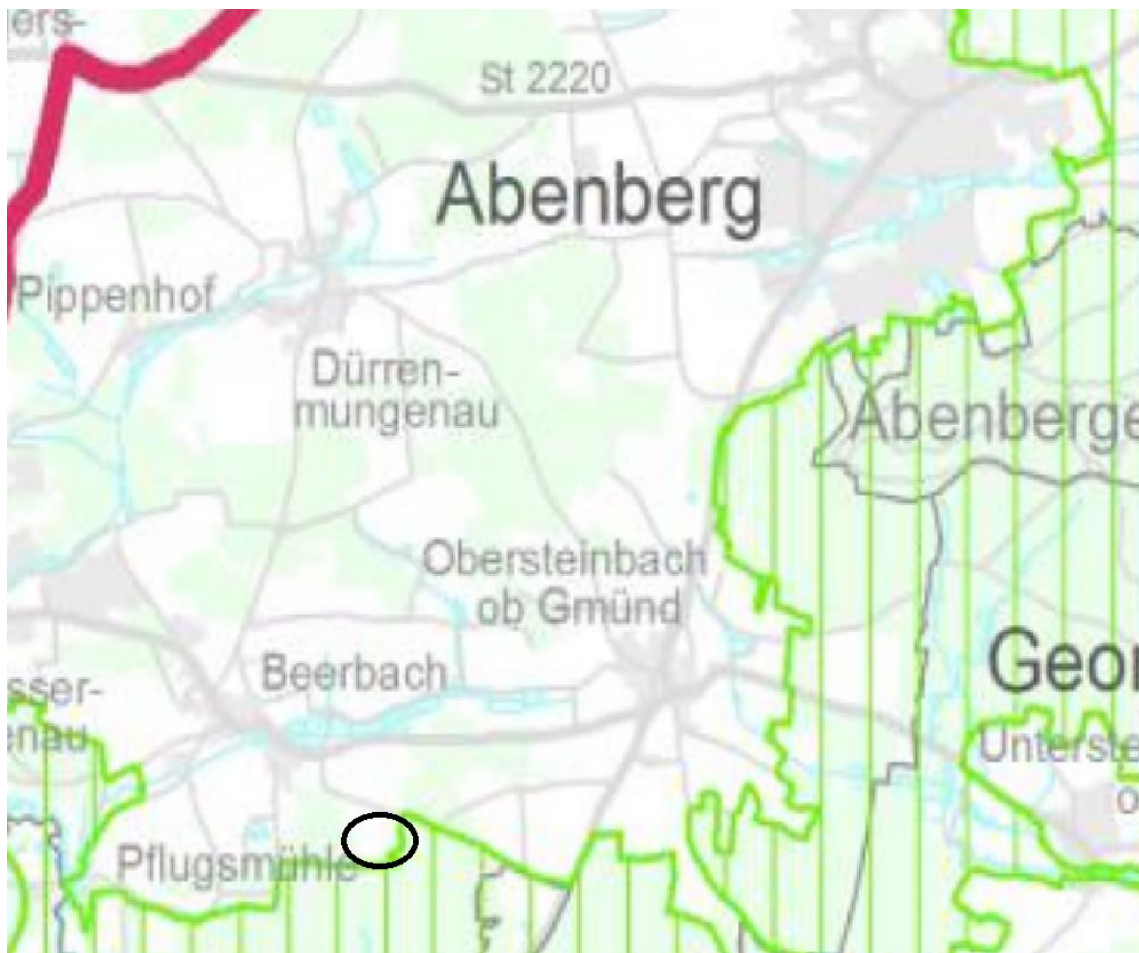
In Absprache mit der UNB wurde eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen dem Verfahren bei. Verbotstatbestände für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden nicht erfüllt. Ausnahmegenehmigungen gemäß §43 Abs. 8 Satz 1 und 2 BNatSchG werden nicht benötigt.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Vorkommen von Arten gem. Anh. IV der FFH-Richtlinie sind im Bericht dargestellt und im Bebauungsplan als Festsetzungen übernommen.

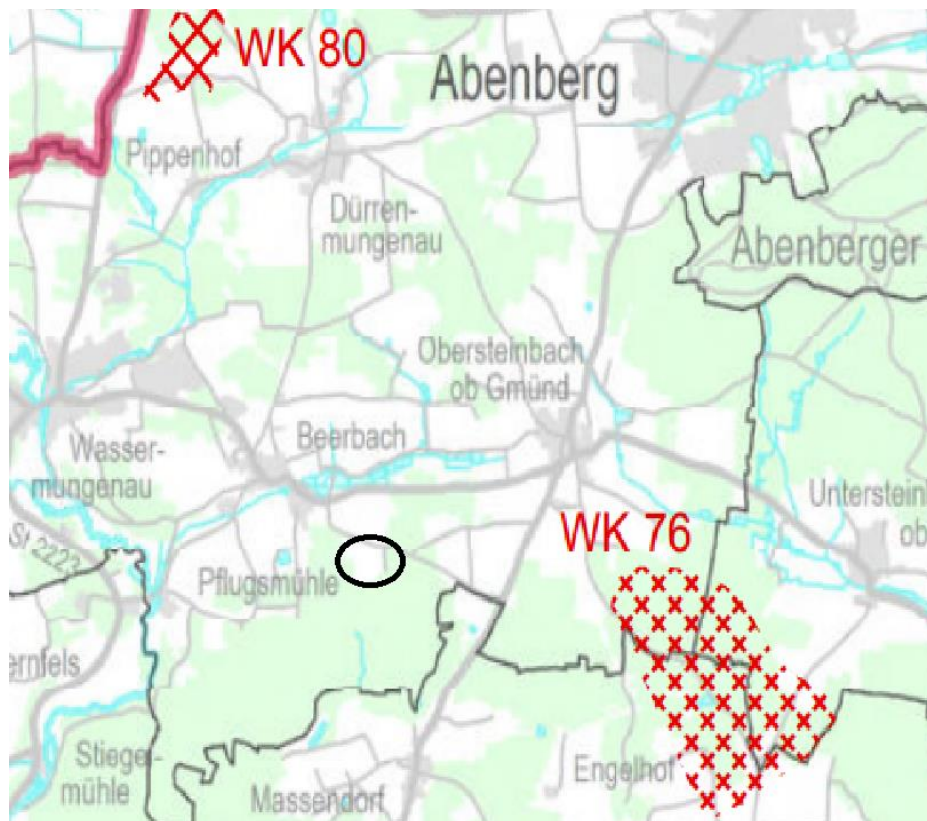
Darlegung und Bewertung der wesentlichen, sich aus der besonderen Lage, Aufgabe oder Struktur der Gemeinde ergebenden Gesichtspunkte

Ziele der Raumordnung

Das Planungsgebiet befindet sich in der Planungsregion Nürnberg (7) und in der äußeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg, Fürth, Erlangen. Das Planungsgebiet liegt gemäß Karte 3 nicht innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes und am Rande eines Landschaftsschutzgebietes (Karte 3 REP):



Das Planungsgebiet liegt in keiner Vorbehaltsfläche für Windenergie (19.Änderung, Karte 13).



<https://www.nuernberg.de/internet/pim/kartenverzeichnis.html>

Städtebau

Die Anlage liegt auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Im südosten des OT Beerbach. Aufgrund des Kriterienkatalogs der Stadt Abenberg wird ein Abstand von 350 m zur nächsten Bebauung eingehalten. Dadurch wird die PV Anlage vom OT Beerbach nicht wahrgenommen. Die Anlage wird nach Aufgabe der Nutzung vollständig rückgebaut.

Landschaftsbild

Die Anlage wird durch einen Heckensaum gegenüber der Landschaft abgegrenzt werden, so dass die Störung des Landschaftsbildes möglichst gering ist.

Landwirtschaft, Tourismus

Die Vorhabensfläche ist eine intensiv genutzte Ackerfläche umgeben von Ackerflächen und Wäldern . Dem Ackerbau wird die Fläche also vorübergehend entzogen. Für den Tourismus hat die Fläche keine Bedeutung.

Forstwirtschaft

In bestehende Waldflächen wird nicht eingegriffen. Umliegende Wälder sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung

Zu den jeweils betroffenen Zielen der Raumordnung können folgende Aussagen getroffen werden:

1) Landesentwicklungsprogramm Bayern:

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien;

Ziel: „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“

6.2.3 Photovoltaik (G)

[...]

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogrammes

2) Regionalplan:

Für den Vorhabensbereich weist der Regionalplan keine anderweitige vorrangige Nutzung aus.

Das in der Tekturkarte 6 zu Karte 2 dargestellte Vorranggebiet für Quarzsandabbau QS29 liegt weiter nördlich.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Ziel 3.1.2.1 „Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden.“

Die Karte 3 „Landschaft und Erholung“ zeigt südlich vom Vorhabensbereich ein LSG. Die Maßnahmenfläche befindet sich ausserhalb des LSG.

Erläuterung und Bewertung der in Betracht gezogenen Alternativen

Alternative Planungen bestehen nicht. Die Errichtung von großflächigen PV-Anlagen soll vorrangig auf benachteiligten Landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Dies ist hier gegeben.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung

Da innerhalb des Vorhabengebietes ausschließlich Solarmodule und elektrische Umrichtungs- und Schaltanlagen betrieben werden, sind Wasser- oder Abwasseranschlüsse nicht erforderlich.

Abfälle fallen während des Betriebes nicht an.

Erschließung

Nach der Errichtung muss die Anlage lediglich für gelegentliche Wartungs- und Pflegearbeiten angefahren werden. Die vorhandene Erschließung über den Flurweg, der wiederum direkt von der RH 9 angefahren werden kann, reicht dafür aus.

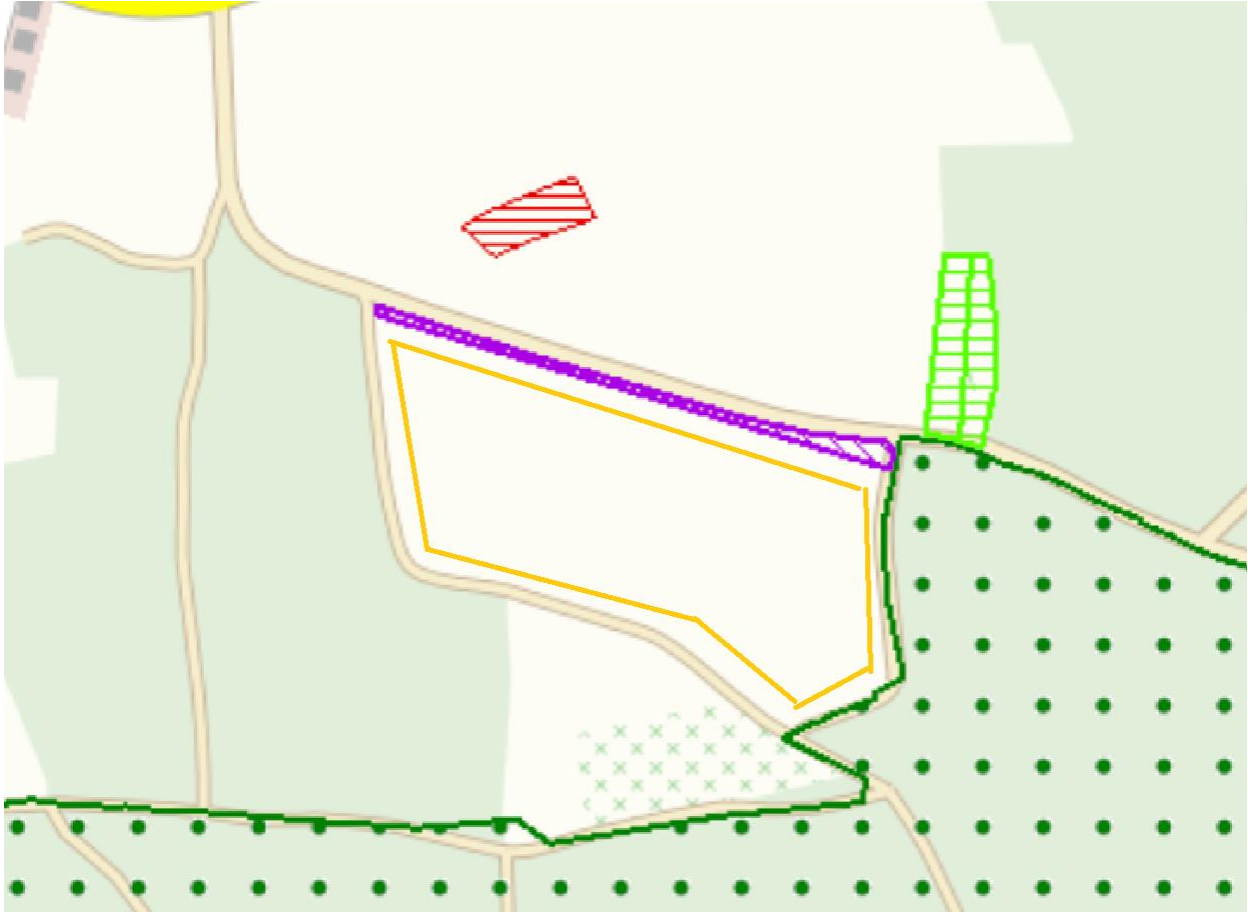
Flächen mit Schutzstatus

Flächen mit Schutzstatus wie Naturdenkmale oder gesetzlich geschützte Biotope (nach Art. 13d Bayerisches Naturschutzgesetz BayNatSchG), Trink- und Hochwasserschutzflächen, aber auch

Flächen mit einer hohen Bodengüte, mit Georisiken oder mit wichtigen Funktionen für das Landschaftsbild und die Naherholung sind nicht direkt betroffen.

Die Biotopkartierung zeigt im Norden ein Biotop und eine im Öko-Kataster notierte Fläche an.

Im Süden und Osten schließt ein LSG an. In diese Flächen wird nicht eingegriffen.



Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete

In diesem Bereich befinden sich keine amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

Hinweis zum Zeitpunkt der Verwirklichung und zur Finanzierung

Die Anlage soll im Jahr 2023 errichtet werden. Alle Kosten trägt der Vorhabensträger.

Landschaftsschutzgebiet

Die Vorhabensfläche liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg (LSG West)“. In diese Fläche wird nicht eingegriffen.

Stefan Ott
Hufelandstraße 9
90419 Nürnberg
07.10.2022

Stand: Vorentwurf, Vorgezogene Beteiligung
Bezieht sich auf Planstand 09.11.2022